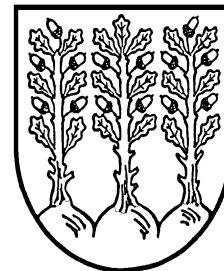


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2019

Donnerstag, den 19.12.2019

Nummer 911

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 05. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses	1
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Januar 2020	2
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes / Nr. Z 2 „Industriegebiet Zeißig“	
Bürgerhaushalt Hoyerswerda 2020 mit Gesamtvorschlagsliste	3
Einladung zur Stadtwerkstatt „Leitbild Hoyerswerda 2030“	6
Informationen / Informacije	
Beteiligungsbericht liegt aus	7
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	7
Informationen zum Projektstand Breitbandausbau im Landkreis Bautzen	7
Tierbestandsmeldung 2020	8
Terminkette für die Amtsblätter 2020	9
Weihnachtswünsche des Oberbürgermeisters	10
Sprechtag der Schiedsstelle	10

Die 05. (ordentliche) Sitzung des

Technischen Ausschusses

findet am

Donnerstag, dem 09.01.2020, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet **öffentlich** – weiterführend

- nicht öffentlich - statt.

**Tagesordnung für die 05. (ordentl.) Sitzung des
Technischen Ausschusses am 09.01.2020**

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der
Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 04. (ordentl.) Sitzung des
Technischen Ausschusses vom 17.12.2019
- 3 Vergabe von Leistungen nach VOL/A:
Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatzrechnern
(Workstations) für das Einsatzleitsystem der
Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen
BV0119-II-19
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Januar 2020

Verwaltungs- ausschuss	08.01.2020	17.00 Uhr
	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
Technischer	09.01.2020	17.00 Uhr

Ausschuss	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
Jugendstadtrat	20.01.2020	16.00 Uhr
	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

OR Bröthen/ Michalken	06.01.2020 Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken	17.00 Uhr
OR Knappen- rode	23.01.2020 Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1 Knappenrode	18.30 Uhr
OR Schwarz- kollm	21.01.2020 Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm	19.00 Uhr

OR Zeißig 23.01.2020 18.00 Uhr
Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a,
Zeißig

OR Dörge-
hausen 23.01.2020 18.30 Uhr
Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79
Dörgehausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungsstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 04. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.12.2019 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de Rathaus Ratsinformationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Die Reinigungsleistungen für das Bürgeramt, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda werden für einen Zeitraum von vier Jahren ohne Verlängerungsoption, beginnend ab 01.01.2020, vergeben an die Lieblang Dienstleistungen GmbH 02642 Braunsbedra, OT Krumpa.
2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen

10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0103-I-19/02/VwA/04.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Die Reinigungsleistungen für das Neue Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda werden für einen Zeitraum von vier Jahren ohne Verlängerungsoption, beginnend ab 01.01.2020, vergeben an die Lieblang Dienstleistungen GmbH 02642 Braunsbedra, OT Krumpa.
2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.
Beschluss-Nr.: 0104-I-19/03/VwA/04.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z 2 „Industriegebiet Zeißig“

hier: öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung am 26.11.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z 2 „Industriegebiet Zeißig“ in der Fassung vom 02.09.2019, einschließlich der Begründung liegt vom

06.01. bis einschließlich 06.02.2020 im Lichthof, Altes Rathaus Hoyerswerda, Markt 1 beim Fachdienst Stadtplanung des Fachbereiches Bau während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Parallel hierzu ist der Planentwurf auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda <http://www.hoyerswerda.de> sowie im Beteiligungsportal des Freistaates

Sachsen einsehbar.

Das Planverfahren wird auf Grundlage § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geführt. Auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a, die Angabe welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a und § 10a BauGB wird verzichtet.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bürgerhaushalt Hoyerswerda 2020

Basierend auf den Stadtratsbeschluss zur Verwendung der Mittel für die Jahre 2018 bis 2020 aus dem sogenannten „Pauschalengesetz“ des Freistaates Sachsen wird auch für das Jahr 2020 ein Bürgerhaushalt für die Stadt Hoyerswerda aufgestellt.

In der Zeit vom 09. bis 29. September 2019 hatten die Bürgerinnen und Bürgern der Stadt die Möglichkeit, Vorschläge für den Bürgerhaushalt einzureichen. Mit den Geldern des Bürgerhaushaltes sollen so Projekte in der Kernstadt und in den Ortsteilen zur Umsetzung gelangen, für die bisher im städtischen Haushalt kein Raum war.

Es wurden insgesamt 129 Bürgervorschläge fristgerecht eingereicht. Anschließend bewertete die Steuergruppe diese anhand abgestimmter Bewertungskriterien und stellte die positiv beschiedenen Vorschläge in einer Gesamtvorschlagsliste zusammen. Insgesamt 29 Vorschläge stehen auf der Liste, darunter sind 3 Mastervorschläge (Zusammenfassung von ähnlichen oder gleichen Vorschlägen). In die Bewertung flossen Stellungnahmen der städtischen Fachämter und der Ortschaftsräte ein.

Für die Ortsteile Knappenrode und Dörghausen konnten keine Vorschläge auf die

Gesamtvorschlagsliste aufgenommen werden, da aufgrund von Vorgriffen vom Bürgerhaushalt 2019 auf die Mittel des Bürgerhaushaltes 2020 kein Budget mehr verfügbar ist und entsprechend keine Vorschläge umgesetzt werden können.

Der Stadtrat Hoyerswerda bestätigte auf seiner Sitzung am 17.12.2019 die Gesamtvorschlagsliste zum Bürgerhaushalt. Anhand der Gesamtvorschlagsliste wird nun ein Stimmzettel für die Abstimmung der Bürger über die Vorschläge erstellt.

Die Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger über die Vorschläge erfolgt im Zeitraum vom 06. bis 27. Januar 2020. Der Stimmzettel liegt dann u. a. in den Dienstgebäuden der Stadt und den Ortsteilverwaltungen aus bzw. wird ins Internet eingestellt.

Jeder Bürger bzw. jede Bürgerin kann seine/ ihre insgesamt 3 Stimmen frei verteilen, sie sowohl für Vorschläge die Kernstadt betreffend, als auch für die Vorschläge der Ortsteile einsetzen. Das Auszählen der Stimmen erfolgt für die Kernstadt und für die Ortsteile separat. Daraus entstehen dann Prioritätenlisten, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zur Ausführung gelangen.

GESAMTVORSCHLAGSLISTE für die Kernstadt Hoyerswerda und die Ortsteile

Vorschlags-Nr.	Lfd. Nr.	Thema	Vorschlag	Kosten	Bemerkungen
ggf. Gruppierung, Master-vorschlag	(Reihenfolge Posteingang)	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze, 2. Kinder, Jugend und Familie, 3. Schulen, Bildung, Sport, 4. Gesundheit, Soziales, Senioren, Handicap, 5. Politik, Verwaltung, Bürgerservice, 6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit, 7. Umwelt, Natur, Ökologie, 8. Denkmale, Objekte d. Kunst und Kultur, 9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen, 10. Ordnung und Sauberkeit, 11. Wirtschaft, 12. Tourismus, Freizeit, 13. Tradition, regionales Brauchtum, 14. Sonstiges		in €, die Angaben basieren auf Schätzungen	
Kernstadt Hoyerswerda					
1	29	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	Auffüllen des Weges mit Splitt durch das FKO-Gelände von L.-v.-Beethoven-Straße aus in Richtung HoyReha GmbH/ Friedhof	5.000	

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2	42	4. Gesundheit, Soziales, Senioren, Handicap	Errichten einer Schräge zur besseren Erreichbarkeit der Tafel Hoyerswerda (U.-v.-Hutten-Straße 31)	7.200	
3	31	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	Versetzen einer Laterne auf Höhe des Parkplatzes am Jugendclubhaus OSSI zur besseren Ausleuchtung (L.-Herrmann-Straße)	2.500	
4	93	7. Umwelt, Natur, Ökologie	Pflanzung von 20 Vogelbeerbäumen im Stadtgebiet	8.000	
5 M	M	8. Denkmale, Objekte d. Kunst u. Kultur	Herstellen der Sicht auf die beiden Sandstein-Plastiken auf der Grünanlage im WK 2 durch Zurückschneiden der umgebenden Büsche bzw. Versetzen aus diesen	1.000	Mastervorschlag, Zusammenfassung der Vorschläge lfd. Nrn. 34, 115
5 a	34	8. Denkmale, Objekte d. Kunst u. Kultur	Herstellen der Sicht auf die beiden Sandstein-Skulpturen im Park WK 2 gegenüber der Gaststätte, d.h. Versetzen aus den hohen Büschen bzw. Zurückschneiden dieser		
5 b	115	8. Denkmale, Objekte d. Kunst u. Kultur	Herstellen der Sicht auf die Plastik "Glückliche Familie", welche auf der mittigen Grünanlage im WK 2 steht, d.h. Versetzen aus den hohen Büschen bzw. Zurückschneiden dieser		
6	88	8. Denkmale, Objekte d. Kunst u. Kultur	Aufstellen von kompakten Informationstafeln zu kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten, zu Bau- und Naturdenkmälern rund um Rathaus, Markt und Schloss (20 Stück)	2.500	
7	4	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Instandsetzung der den Woyski-Park umfassenden Mauer, straßenseitig	12.000	
8	21	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Aufstellen von Sitzbänken im Park hinter dem Ehrenhain/ D.-Bonhoeffer-Straße (4 Stück)	8.000	
9	22	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Errichten eines Kleinkindspielplatzes mit Papierkorb im Stadtteil Kühnicht, z.B. mit Schaukel, Wippe, Rutsche	10.000	
10	30	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Errichten eines Trainingsparks für Sportler mit Dip-Barren und Klimmzugstangen	5.000	
11	46	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Errichtung eines Spielplatzes in Klein Neida mit Schaukel, Rutsche und Sandkasten	15.000	
12	47	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Anlegen eines Bolzplatzes für Kinder und Jugendliche in Klein Neida mit 2 Toren	3.080	
13 M	M	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Vorbereitung einer Eislauffläche im Stadtgebiet (Bürgerwiese)	1.400	Mastervorschlag, Zusammenfassung der Vorschläge lfd. Nrn. 48, 92
13 a	48	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Vorbereitung einer Eislauffläche für Groß und Klein auf der Wiese am Staudenpark (Dr.-W.-Külz-Straße), die bei entsprechendem Wetter genutzt werden kann		

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

13 b	92	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Vorbereitung einer Eislauffläche im FKO oder Straße des Friedens neben dem Gymnasium/ Schwarze Elster oder Wiese Mühlgasse, die bei entsprechendem Wetter genutzt werden kann, inkl. 3 Bänke um die Fläche		
14	105	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Kinder-Spielgeräte anschaffen und auf dem Freigelände bzw. im Park am Bürgerzentrum Braugasse 1 aufbauen	15.000	
15	83	10. Ordnung und Sauberkeit	Neubeschaffung von Papierkörben für das Stadtgebiet und Aufbau an geeigneten Plätzen (20 Stück)	8.000	
16	95	10. Ordnung und Sauberkeit	Aufstellung eines Abfallimers neben der Sitzbank an der Kreuzung S.-G.-Frentzel-/ K.-Liebknecht-/ Friedrichsstraße	400	
17	55	14. Sonstiges	Erneuern von 2 Fenstern am Hausgiebel des Gebäudes Lange Straße 1	2.500	
Ortsteil Bröthen/Michalken					
18 M		13. Tradition, regionales Brauchtum	Neugestaltung der Heimatstube im Bürgerhaus Bröthen	4.000	Mastervorschlag, Zusammenfassung der Vorschläge lfd. Nrn. 35, 52
18 a	35	13. Tradition, regionales Brauchtum	Neugestaltung der Ausstellung "Sorbisches Leben und Arbeiten" (Heimatstube) im Obergeschoss des Bürgerhauses unter professioneller Anleitung und Unterstützung, um diese der Bevölkerung wieder zugänglich zu machen		
18 b	52	13. Tradition, regionales Brauchtum	Konzeptionelle Umgestaltung der Heimatstube im Bürgerhaus Bröthen mit eventueller Umnutzung eines Teils der alten Ausstellung, beinhaltend: Umbau von Vitrinen, Überarbeitung Beleuchtung, Anschaffung neuer Sitzmöglichkeiten		
Ortsteil Schwarzkollm					
19	9	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	Installation eines stationären LED-Geschwindigkeitsanzeigedisplays an der Dorfstraße Schwarzkollm (eventuell mit Analysesoftware zur Verkehrsdatenerfassung)	2.000	
20	38	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Spielplatzumgestaltung: Anlegen einer Sport- und Spielanlage am Spielplatz; Fortsetzung/ Erweiterung der Maßnahme "Neue Gerätschaften auf Spielplatz" aus dem Bürgerhaushalt 2019	4.000	
Ortsteil Zeißig					
21	98	1. Instandsetzung Straßen, Wege, Plätze	Neugestaltung der Außenanlagen direkt vor der Ortsteilverwaltung Zeißig mit Neubepflanzung der Blumenrabatte, Erneuerung der Rabattenbegrenzungssteine sowie des Bürgersteiges (Gebäudezugang)	2.000	

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

22	99	6. Verkehr, ÖPNV, Verkehrssicherheit	Anschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel (Smiley-Gesichter) zur wahlweisen Montage an verschiedenen Standorten im Ortsteil Zeißig (Tempo-30-Zone)	1.800	
23	101	9. Spielplätze, Stadtmobiliar, Parkanlagen	Anschaffen und Installieren einer abschließbaren Stromsäule im Kinderbaumpark Zeißig, welche für Veranstaltungszwecke, den Betrieb von technischen Geräten zur Pflege und Bewässerung des Parkes genutzt werden kann	6.200	
24	100	10. Ordnung und Sauberkeit	Anschaffung und Installation öffentlicher Hundetoiletten im Ortsteil Zeißig (1 Toilette)	700	
25	102	13. Tradition, regionales Brauchtum	Anschaffung von einem Veranstaltungszelt (kleiner 70 m ²) sowie von 2 Pavillons für den Ortsteil Zeißig, welche den Vereinen für Feste zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden können	2.100	
26	103	13. Tradition, regionales Brauchtum	Absicherung der Allgemeinkosten für die Durchführung des Maibaumwerfens 2020, als Bestandteil der sorbischen Traditionspflege und zum Erhalt dieser	800	

Stadtentwicklung Hoyerswerda hier: Einladung zur Stadtwerkstatt „Leitbild Hoyerswerda 2030“ am 15.01.2020 Wie läuft die Umsetzung?

Mehr Lebensqualität und ein gutes Miteinander in unserer Heimatstadt stehen für alle ganz vorn. Mit dem Leitbild Hoyerswerda 2030 – solidarisch, selbstbewusst, weltoffen – haben sich der Stadtrat, die Stadtverwaltung und die Bürgerinnen und Bürger auf eine gemeinsame Orientierung verständigt. Wir wollen uns gemeinsam den Herausforderungen für unsere Stadt selbstbewusst stellen und unsere zukünftige Stadtpolitik solidarisch und weltoffen gestalten.

Dazu haben wir vereinbart, einmal im Jahr auf das zum Leitbild Hoyerswerda 2030 beschlossene Handlungsprogramm zu schauen. Besonders genau soll die Umsetzung der Maßnahmen überprüft werden. Was läuft gut und warum läuft anderes nicht so erfolgreich? Die Stadt Hoyerswerda lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, über dieses Handlungsprogramm und den aktuellen Bearbeitungsstand vieler Vorhaben in unserer Stadt ins Gespräch zu kommen. An den bekannten „Thementischen“ können Sie Expert/-innen zu den Maßnahmen befragen und Ihre Hinweise besprechen. Zum Jahresbeginn gibt es viel Neues. Beim Bürgerhaushalt gibt es neue Projekte zur Auswahl: Erfahren Sie den neuesten Stand der Dinge und stimmen Sie mit vielen anderen darüber ab, welche

Maßnahmen 2020/2021 realisiert werden sollen! Dazu gibt es einen Logo-Wettbewerb zum Bürgerhaushalt. Wählen Sie Ihren Favoriten aus und tragen mit Ihrer Stimme zur Auswahl des besten Logos bei. Und die Zukunft der Region ist nicht nur ein wichtiges Leitbildthema, sondern auch ein Thema in der Stadtwerkstatt: Dr. Stephan Rohde, Abteilungsleiter in der Staatskanzlei und Revierbeauftragter ist zu Gast in Hoyerswerda. Er wird den aktuellen Stand beschreiben und zu den Planungen für den Strukturwandel auch im Lausitzer Revier informieren. Erfahren Sie hier auch, wie Sie sich nach Ihren persönlichen Interessen einbringen können.

Oberbürgermeister Stefan Skora wird anschließend berichten, wie es mit dem Handlungsprogramm und den Wettbewerben weitergeht. Sie sind herzlich eingeladen, ebenfalls Ihre Ideen, Vorschläge in die Diskussion zur Zukunft unserer Heimatstadt einzubringen.

Sie sind – wieder in der Lausitzhalle – herzlich willkommen!

Antworten für alle Themen bietet die kommende Stadtwerkstatt im neuen Jahr am 15. Januar 2020!

**„Stadtwerkstatt Hoyerswerda“
am 15.01.2020, 17.00 – 19:45 Uhr
Lausitzhalle, Lausitzer Platz 4, 02977 Hoyerswerda**

Weitere Informationen unter:
www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/leitbil
d/

Informationen / Informacije

Beteiligungsbericht 2018

Die Angaben des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2018 nach § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung liegen ganzjährig in der Stadtverwaltung Hoyerswerda im Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 02977 Hoyerswerda, Zi. 0.10 während der Dienstzeiten

Montag	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Aktuelle Stellenausschreibungen

Alle öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie ausführlich unter www.Hoyerswerda.de → Rathaus → Verwaltung → Personalausreibungen

In der Stabsstelle Büro des Oberbürgermeisters ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle **Sachbearbeiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Gleichstellungsbeauftragte** (m/w/d) in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Im Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Fachgruppe Zentrale Verwaltung ist ab dem 01.05.2020 die Stelle **Systembetreuer** (m/w/d) in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Im Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Fachgruppe Zentrale Verwaltung ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle **Systembetreuer Kommunaler Service** (m/w/d) in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Aktuelle Informationen zum Projektstand Breitbandausbau im Landkreis Bautzen

Breitbandprojekt
– Cluster 10

Der Kreistag des Landkreises Bautzen hat in seiner Sitzung am 02.12.2019 die Vorbereitung und Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zur Breitbanderschließung zum Cluster 10 im Landkreis Bautzen, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen, beschlossen.

Der Breitbandausbau im Landkreis Bautzen befindet sich in den Clustern 1 - 9 in der intensiven Umsetzung. Im Rahmen der Umsetzung des Projektes Cluster 1-9 wurden jedoch Bereiche ermittelt, die bisher nicht in die Ausbauprojekte aufgenommen wurden und in denen die Versorgungsbandbreite von 30 Mbit/s nicht erreicht wird. Hintergrund dafür ist, dass im laufenden Breitbandausbauprojekt nicht alle unterversorgten Adressen berücksichtigt werden konnten. Ursächlich hierfür sind Unschärfen in den Randbereichen, nicht realisierte Eigenausbaumeldungen und Fehlmeldungen der Telekommunikationsunternehmen sowie beim Kunden nicht erfüllte garantierte Bandbreiten.

Das Cluster 10 umfasst den gesamten Landkreis, wobei alle aktuellen Erschließungsprojekte (Cluster 1-9) ausgeblendet und alle anderen Anschlüsse erneut betrachtet werden. Diese verbleibenden Bereiche wurden in einem neuen Markterkundungsverfahren (09/2019) überprüft. Im genannten Verfahren wurden für diese Bereiche die verfügbaren Bandbreiten von den Telekommunikationsunternehmen gemeldet. Ergänzend wurde signalisiert, dass im Cluster 10 nur adresspunktgenaue Angebote unterbreitet werden. Mithin wurden ca. 62.000 Adressen abgefragt, wobei alle möglichen unterversorgten Adressen identifiziert werden konnten.

Insofern ergab die Auswertung, dass es in einigen Städten und Gemeinden noch unterversorgte und damit förderfähige Anschlüsse gibt. Förderrechtlich besteht hier die Möglichkeit, diese Bereiche zusammenzufassen und als neues Förderprojekt (Cluster 10) einzureichen. Der entsprechende Fördermittelantrag wurde am 19.11.2019 eingereicht. Wie im laufenden Projekt ist der Landkreis auch beim Cluster 10 gemäß der Förderrichtlinie zum Breitbandausbau verpflichtet, sämtliche Gebiete, die von einem Telekommunikationsunternehmen als ausreichend versorgt gemeldet wurden, von der Antragstellung für das Breitbandprojekt auszuklammern. Zudem dürfen auch keine Gebiete ausgebaut werden, wo im Rahmen der Markterkundung ein

Informationen / Informacije

Telekommunikationsunternehmen einen Eigenausbau angemeldet hat. Eine ausreichende Versorgung liegt laut den Vorgaben des Bundes bei 30 Mbit/s vor. Bevor das neue Cluster 10 jedoch umgesetzt werden kann, sind noch umfangreiche Vorarbeiten zu leisten. Nach der vorgenannten Grundsatzentscheidung des Kreistages bedarf es im Weiteren der europaweiten Ausschreibung, eines Vergabebeschlusses durch den Kreistag, der Bewilligungsbescheide vom Fördermittelgeber und der Beauftragung der Telekommunikationsunternehmen. Erst wenn diese Verfahrensschritte abgeschlossen sind, können verbindliche Aussagen zu den förderrechtlich ausbaufähigen Adressen getroffen werden. Natürlich erfolgen zum Beginn des Ausbaus die gewohnten Informationsschreiben an alle Grundstückseigentümer in den Ausbaubereichen.

Hinweis zum aktuellen Projekt Cluster 1-9

Die Aufnahme und Akquise der Adressen in den ausgewiesenen Ausbaubereichen wurde zum 31.10.2019 abgeschlossen.

Die Beauftragung eines kostenfreien Glasfaseranschlusses im Rahmen dieses Förderprojektes ist damit nicht mehr möglich. Alle Adressen im Fördergebiet, die nicht für den kostenfreien Hausanschluss validiert werden konnten, werden "passed" (vor der Grundstücksgrenze abschließend) gebaut und in den Kapazitäten der Leerrohre berücksichtigt. Damit ist nach dem erfolgten Ausbau noch ein kostenpflichtiger Glasfaseranschluss über den Bauherrens-service der Telekom möglich, die Kosten gestalten sich nach den gültigen AGB der Telekom.

Tierbestandsmeldung 2020 Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2019 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2020 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2020 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2020 den

Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts**
Löwenstr. 7a
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, **Fax:** 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de **Internet:** www.tsk-sachsen.de

Informationen / Informacije

Terminkette für Amtsblätter 2020

Abgabe in der Pressestelle	Erscheinungstag	Sitzungstermine (VwA, TA, StR)
12.12.2019	19.12.2019	08./09.01.2020
09.01.2020	16.01.2020	28.01.2020 STR
16.01.2020	23.01.2020	04./05.02.2020
07.02.2020	13.02.2020	25.02.2020 STR
20.02.2020	27.02.2020	10./11.03.2020
12.03.2020	19.03.2020	31.03.2020 STR
19.03.2020	26.03.2020	07.08.04.2020
09.04.2020	16.04.2020	28.04.2020 STR
16.04.2020	23.04.2020	05./06.05.2020
07.05.2020	14.05.2020	26.05.2020 STR
14.05.2020	20.05.2020 (Himmelfahrt)	02./03.06.2020
04.06.2020	11.06.2020	23.06.2020 STR
11.06.2020	18.06.2020	30.06./01.07.2020
25.06.2020	03.07.2020 (Freitag, weil ÄR am 02.07.)	14.07.2020 STR
16.07.2020	23.07.2020	Keine Termine/ Sitzungspause
20.08.2020	27.08.2020	08./09.09.2020
08.09.2020	09.09.2020	
10.09.2020	17.09.2020	29.09.2020 STR
17.09.2020	24.09.2020	06./07.10.2020
01.10.2020	08.10.2020	20.10.2020 STR
15.10.2020	22.10.2020	03./04.11.2020
05.11.2020	12.11.2020	24.11.2020 STR
12.11.2020	19.11.2020	01./02.12.2020
03.12.2020	10.12.2020	22.12.2020 STR
17.12.2020	23.12.2020	06./07.01.2021
07.01.2021	14.01.2021	26.01.2021 STR

Informationen / Informacije

Weihnachtswünsche des Oberbürgermeisters

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hoyerswerda,

wieder geht ein Jahr zu Ende, die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel stehen bevor. Für diese ganz besondere Zeit der Besinnung und des Innehaltens wünsche ich Ihnen Muße für sich selbst und für die Menschen, die Ihnen nahestehen. Erfreuen Sie sich an strahlenden Kinderaugen und schöpfen Sie Kraft bei guten Gesprächen im Kreise Ihrer Familien und Ihrer Freunde.

Mit diesen Wünschen verbinde ich meinen aufrichtigen Dank an alle engagierten Mitstreiter in der Bürgerschaft, in kommunalpolitischen Gremien, in Vereinen und Verbänden, in Firmen, Behörden und Einrichtungen und natürlich in unseren städtischen Unternehmen.

Für das Neue Jahr wünsche ich Ihnen und uns allen weiterhin eine gute Zusammenarbeit, Gesundheit, Erfolg und Gottes Segen.

Ihr

Stefan Skora
Oberbürgermeister

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

07. Januar 2020

in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.24

im Alten Rathaus, Markt 1, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in

Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457171 gestellt werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.